

An den Grossen Rat

09.5353.05

04.7817.09 11.5306.05

BVD / P095353 / P047817 / P115306

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Bericht zu den Anzügen

Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten"

Daniel Goepfert betreffend "Tempo 30 in der Birmannsgasse"

Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend "Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 die nachstehenden Anzüge Lukas Engelberger, Daniel Goepfert und Brigitte Heilbronner dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten"

"Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können haben neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland"

Anzug Daniel Goepfert betreffend "Tempo 30 in der Birmannsgasse"

"Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogeneren Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflästerungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen. Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert"

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend "Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht"

"Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig selig machende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken, kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen"

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Zu den genannten Anzügen hat der Regierungsrat erstmals im Rahmen des Ratschlags "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" vom 23. Mai 2012 (Nr. 12077.01) berichtet. Seit August 2013 wird Tempo 30 gemäss Grossratsbeschluss 13/02/03G vom 9. Januar 2013 vom Bau- und Verkehrsdepartement weiter umgesetzt. Der Regierungsrat hat zum Stand der Arbeiten und zu den genannten Anzügen im Dezember 2014 berichtet. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015, dem Antrag des Regierungsrats folgend, die Anzüge erneut stehen gelassen.

2. Berichte zu den Anzügen

2.1 Anzug Engelberger

Die in der letzten Berichterstattung dargelegte Stossrichtung gilt unverändert:

- Prüfung und Projektierung von Tempo 30-Wechselsignal-Abschnitten auf verkehrsorientierten Strassen bei Schulhäusern
- Geschwindigkeits-Anzeigegeräte im Bereich von Schulen einsetzen
- Online-Schulwegplan umsetzen (dieser Plan ist zwischenzeitlich in Betrieb und im GeoPortal des Kantons unter dem Thema "Schulwegsicherheit" einsehbar)
- Behandlung von Anliegen zur Schulwegsicherheit in dem dafür speziell eingesetzten Koordinationsgremium

Um in Wohnquartieren die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmbelastung zu reduzieren, beschloss der Grosse Rat im Jahr 2013, die Tempo 30-Zonen in Basel zu erweitern. Wechselnde Tempo 30-Strecken entsprechen dem Auftrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Massnahme erhöht die Sicherheit insbesondere für Kinder. Elektronische Wechselsignale zeigen Tempo 30 mit leuchtenden LEDs an. Ausserhalb der Schultage und Schulwegzeiten sind die Signale ausgeschaltet und es gilt wie bisher "generell 50 km/h". Sollte die Schule in Zukunft zu einer anderen Uhrzeit beginnen, können die Betriebszeiten der Tempo 30-Strecke angepasst werden.

Bislang sind zwei mit Tempo 30-Wechselsignalen ausgerüstete Strassenabschnitte bei Schulhäusern in Betrieb: der Gundeldingerrain und die Strassburgerallee. Bis Ende 2016 wird zudem der Schorenweg, im Abschnitt Egliseestrasse bis Fasanenstrasse, in die Tempo 30-Zone integriert. Dort befindet sich das neue Primarschulhaus Schoren, das Anfang 2017 in Betrieb geht.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Umsetzung der vorgesehenen Wechselsignal-Abschnitte bei einzelnen Schulhäusern ist mit baulichen Eingriffen verbunden. Solche Massnahmen werden nach Möglichkeit mit anderen Bauarbeiten koordiniert. Die letzten verbleibenden Lücken bezüglich Schulwegsicherheit werden im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den nächsten Jahren geschlossen. Untersucht werden fünf weitere Schulstandorte an verkehrsorientierten Strassen.

Im Sommer 2015 publizierte das Bau- und Verkehrsdepartement die Einführung von Tempo 30 in der Sevolgelstrasse. Dagegen wehrten sich der Automobil Club beider Basel (ACS) und der Touring Club Schweiz (TCS) mit einem Rekurs. Das Basler Appellationsgericht hat diesen Rekurs Anfang November 2016 abgewiesen und stützt damit das Vorhaben des Kantons, die Sevogelstrasse zu Gunsten der Sicherheit und der Lebensqualität im Wohnquartier in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln. Ob ACS und TCS den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen, ist nicht bekannt.

Per Anfang 2016 hat das Amt für Mobilität sechs Smiley-Geschwindigkeits-Anzeigegeräte in Betrieb genommen. Damit werden die Verkehrsteilnehmenden dazu aufgemuntert, Tempo 30 einzuhalten, was zu mehr Sicherheit im Verkehr beiträgt. Eines der Geräte wurde in der Gellertstrasse montiert, in Nähe der Emanuel-Büchel-Strasse, in welcher sich das Gellert-Schulhaus befindet. Ein weiteres Gerät befand sich während rund 2 Monaten im Petersgraben, in Nähe des Peters-Schulhauses (Primarstufe). Ein drittes Gerät befindet sich seit Mitte März 2016 im Claragraben, in Nähe verschiedener Schulhäuser der Sekundarstufe/Brückenangebote. Bei fast allen Smiley-Standorten profitieren auch Kindergartenkinder von mehr Sicherheit im Verkehr.

Tempo 30-Wechselsignale und Geschwindigkeits-Anzeigegeräte bewirken nachweislich eine Geschwindigkeitsreduktion. Dadurch werden auch die Anhaltewege verkürzt und das Unfallrisiko respektive die Schwere von Unfällen deutlich reduziert. Beide Massnahmen stossen bei Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden auf hohe Akzeptanz.

Im Weiteren überprüft die Kantonspolizei aktuell sämtliche Fussgängerstreifen und Trottoirüberfahrten systematisch bezüglich der Verkehrssicherheit. Bei Bedarf werden Verbesserungen auf Basis der aktuellen Normen umgesetzt. Auch bei allen Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten wird der Sicherheit für Fussgänger/-innen hohe Beachtung geschenkt, im Speziellen wenn sich in der Nähe ein Kindergarten, eine Schule oder ein Schulweg befindet.

2.2 Anzug Goepfert

Die in der Ausgangslage erwähnte Umsetzung von Tempo 30 entspricht einem Auftrag des Grossen Rates. Damit wird die Verkehrssicherheit für Fussgänger/-innen und Velofahrende erhöht und es werden insbesondere auch die Schulwege von und nach den an- und umliegenden Kindergarten- und Schulstandorten sicherer. Zudem kann mit Tempo 30 eine deutliche Lärmreduktion erzielt werden.

Die Verfügungen zur Einführung von Tempo 30 werden im Kantonsblatt publiziert. Wie eingangs erwähnt, hat das Basler Appellationsgericht den Rekurs von ACS und TCS gegen die vom Kanton geplante Tempo-30-Zone in der Sevogelstrasse abgewiesen. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid zu Gunsten der Sicherheit und des Lärmschutzes im Quartier. Ob ACS und TCS den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen, ist noch nicht bekannt. Sobald der Ausgang dieses Verfahrens bekannt ist, wird die Einführung von Tempo 30 in der Birmannsgasse geprüft.

Die entlang der Birmannsgasse bestehenden Trottoirüberfahrten, welche die seitlich einmündenden Strassen queren, stehen dem Einbezug der Birmannsgasse in die Tempo 30-Zone aus rechtlicher Sicht nicht im Wege. Da es sich bei der Birmannsgasse um eine Hauptsammelstrasse, also um eine verkehrsorientierte Strasse handelt, würden die bestehenden Vortrittsverhältnisse auch mit Tempo 30 unverändert gelten. Die Trottoirüberfahrten verdeutlichen die Verhältnisse und werden deshalb beibehalten.

2.3 **Anzug Heilbronner**

Auch hier wird auf die Stossrichtung gemäss der letzten Berichterstattung verwiesen:

- Aktualisierung des Lärmkatasters abwarten
- Verkehrsorientierte Strassenabschnitte bestimmen, für welche Tempo 30 in der Nacht oder permanent eine wirksame Lärmsanierung hätte (mit oder ohne zusätzlichen lärmmindernden Belag)
- Tempo 30-Detailprojekte inklusive Lärmqutachten ausarbeiten und publizieren

Die erste Strasse im Kanton Basel-Stadt, auf der Tempo 30 primär aus Lärmschutzgründen permanent, also nicht nur während der Nacht, eingeführt werden soll, ist die Lörracherstrasse im Abschnitt zwischen Friedhofweg bis zur Landesgrenze. Die Publikation der entsprechenden Verkehrsanordnung erfolgte am 8. Oktober 2016. Es gingen keine Rekurse dagegen ein. Die Umsetzung erfolgt in Koordination mit der vorgesehenen Umgestaltung der Lörracherstrasse als flankierende Massnahme zur Zollfreistrasse.

Auch die im April 2015 publizierte permanente Tempo 30-Anordnung für die Sevogelstrasse wurde unter anderem mit der Reduktion des Verkehrslärms begründet.

In der Grenzacherstrasse, im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Wettsteinplatz, soll im Sommer/Herbst 2017 ein lärmmindernder Belag eingebaut werden. Falls damit die erwünschte Lärmsanierung noch nicht erreicht werden kann, soll in einer zweiten Stufe Tempo 30 (in der Nacht oder allenfalls auch permanent) geprüft werden.

Betreffend Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen besteht in Basel noch keine gefestigte Rechtspraxis. Aufgrund eines jüngeren Bundesgerichtsurteils vom Februar dieses Jahres (Nr. 1C 589/2014, Urteil vom 3. Februar 2016) fühlt sich der Regierungsrat jedoch in seiner Absicht bestärkt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Beitrag zur bundesgesetzlich vorgeschriebenen Lärmsanierung an die Hand zu nehmen.

3. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

& Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.